

Erhebungsbogen Veranstaltungssicherheit

Mitteilung über eine Veranstaltung auf dem Gebiet der Stadt Heinsberg

Stadt Heinsberg
Ordnungsamt
Zentrale Ansprechstelle für Veranstaltungssicherheit
Apfelstraße 60
52525 Heinsberg

Telefon: 02452 / 14-3037
Fax: 02452 / 14-1095
E-Mail: ordnungsamt@heinsberg.de
yannic.breuer@heinsberg.de

Gleichzeitig beantrage ich die unter Umständen erforderliche(n)

- Sondernutzungs- bzw. sonstige verkehrsrechtlichen Erlaubnis(se) bzw.
- gaststättenrechtlichen / gewerberechtiglichen Erlaubnis(se).
- Ausnahmegenehmigung zum Abrennen von pyrotechnischen Gegenständen
- Ausnahmegenehmigung nach Landes-Immissionsschutzgesetz NRW
(nur für öffentlich zugängliche Veranstaltungen)
- Gebrauchsabnahme von fliegenden Bauten nach §78 BauO NRW

- Mir ist bewusst, dass für die Bearbeitung eines Antrages (Verwaltungs-) Gebühren entstehen.

Allgemeine Angaben

Veranstaltung: _____

Datum / Uhrzeit (von bis): _____

(bei mehrtägigen Veranstaltungen bitte tägl. Betriebszeiten angeben)

Auf- / Abbau (Datum / Uhrzeit): _____

Angaben zum Veranstalter

Privatperson Verein Firma

Name: _____

Anschrift: _____

Telefon: _____

Mobil: _____

E-Mail: _____

Veranstaltungsleiter _____ Mobil: _____

Angaben zum Veranstaltungsort

Veranstaltungsort (Name/Adresse): _____

- öffentliche Fläche private Fläche
 Straßenbereich/Parkplatz/Gehweg umzäunt / abgeschlossen / natürlich begrenzt

Veranstaltung findet statt im Freien im Gebäude

Angaben zur Veranstaltungskategorie

- Kategorie (Art) Konzert Festival religiöse Veranstaltung
 Sportveranstaltung Demonstration Marathon / Radrennen
 Brauchtumsumzug Straßenfest kulturelle Veranstaltung
 Tag der offenen Tür politische Veranstaltung

Gibt es einen „Top-Act“? (Name der Person/Gruppe) _____

- Eintritt frei ja nein
 Zugangskontrollen ja nein
 Abgabe von Speisen ja nein
 Abgabe von alkoholischen Getränken ja nein

Angaben zu Teilnehmern / Besuchern

Erwartete Zahl von Teilnehmern und Besuchern im Veranstaltungszeitraum: max. _____ / Tag
 davon gleichzeitig anwesend: max. _____

Verhalten der Teilnehmer / Besucher

- bewegt stehend sitzend

Vorwiegende Zusammensetzung

- Kinder Teenager junge Erwachsene Erwachsene Senioren

Besondere Besuchergruppen

- prominente Persönlichkeiten Personen mit besonderer Schutzstufe (z.B. Bundespolitiker)
 Besucher mit Behinderungen (z.B. Rollstuhlfahrer)

Angaben zur Sicherheit und besonderen Gefahren

Sicherheitsdienst (Name/Firma): _____

Sanitätsdienst (Name / Organisation): _____

- falls schon bekannt, Umfang der Dienste in einer Anlage angeben -

- Pyrotechnik (z.B.: Feuerwerk / Bühneneffekte) ja nein
 offenes Feuer (z.B. Holzkohlegrill, Feuerkörbe) ja nein
 Flüssiggas (z.B. Grillstände, Heizstrahler) ja nein

aus Veranaltersicht könnte(n) von der Veranstaltung ansonsten folgende Gefahr(en) ausgehen:

Angaben zur Verkehrssituation (ggfls. bitte Plan als Anlage beifügen)

Straßensperrung erforderlich ja nein
 falls ja, welche Straße(n) _____

Beeinträchtigung öffentlicher Nahverkehr ja nein
 falls ja, welche Linie(n) _____

Für die Veranstaltung sind folgende Aufbauten geplant:

Fliegende Bauten

- Fahrgeschäft(e) / Zelt(e) > 75 m²/Tribüne(n)/etc.
- Bühne(n) (Fußbodenhöhe höher 1,5m, > 100 m² oder einschließlich Überdachung höher als 5 m)
- Sonstige fliegende Bauten

Sonstiges

- Lautsprecheranlage(n)
- Szenenfläche(n)/sonstige bauliche Anlage(n)

Sonstige Angaben:

Nach Eingang der Mitteilung / des Antrages erhalten Sie eine Information darüber, ob (weitere, insbesondere baurechtliche) Genehmigungsanträge zu stellen sind bzw. zusätzlich die Erstellung eines Sicherheitskonzeptes erforderlich ist.

Die späteste Frist zur Vorlage der notwendigen Unterlagen ist drei Monate vor der Veranstaltung.

Folgende Anlagen sind – soweit zutreffend – einzureichen:

- Ausführliche Beschreibung der Veranstaltung
- Lage- / Aufbauplan des Veranstaltungsgeländes (maßstäblich und bemaßt)
- Verkehrszeichen- / Sperr- / Streckenverlaufspläne
- Verkaufsstände (Betreiberliste)

Bei Nichtbeachtung der o.g. Frist oder fehlenden bzw. unvollständigen Anlagen kann die Durchführung der Veranstaltung gefährdet sein.

Heinsberg, _____

(Datum/Unterschrift)

Informationen gemäß Artikel 13 Absatz 1 und Absatz 2 DSGVO aufgrund der Erhebung von personenbezogenen Daten

Im Zusammenhang mit der Veranstalterbefragung werden bei Ihnen personenbezogenen Daten erhoben. Bitte beachten Sie hierzu nachstehende Datenschutzhinweise:

1. Angaben zum Verantwortlichen

Stadt Heinsberg
- Der Bürgermeister -
Apfelstraße 60
52525 Heinsberg
Telefon: 02452/140
Fax: 02452/14-1095
E-Mail-Adresse: stadt@heinsberg.de
Internet-Adresse: www.heinsberg.de

2. Angaben zum Datenschutzbeauftragten

Behördlicher Datenschutzbeauftragter der Stadt Heinsberg
Apfelstraße 60
52525 Heinsberg
Telefon: 02452/141410
E-Mail-Adresse: datenschutz@heinsberg.de

3. Angaben zu der Aufsichtsbehörde

Zuständige Aufsichtsbehörde für den Datenschutz ist die Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen:

Straße: Kavalleriestr. 2-4
Postleitzahl: 40213 Düsseldorf
Telefon: 0211/38424-0
Telefax: 0211/38424-10
Email: poststelle@ldi.nrw.de
Internet: www.ldi.nrw.de

4. Zweck/e und Rechtsgrundlage/n der Verarbeitung

a) Ihre personenbezogenen Daten werden erhoben, um eine umfassende Beratung in Bezug auf die von Ihnen gewünschte Durchführung einer Veranstaltung auf dem Gebiet der Stadt Heinsberg zu erhalten. Weiterhin ist eine Erhebung der personenbezogenen Daten erforderlich, um Ihnen wichtige Informationen über bestehende Genehmigungspflichten sowie sonstige sicherheitsrelevante Belange im Rahmen der Durchführung der Veranstaltung zu übermitteln.

b) Rechtsgrundlagen für die Verarbeitung Ihrer Daten sind:

- Ordnungsbehördengesetz (OBG)
- Verwaltungsverfahrensgesetz NRW (VwVfG NRW)
- Verordnung über Bau und Betrieb von Sonderbauten (SBauVO)

5. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Ihre personenbezogenen Daten werden an im Einzelfall zu beteiligende verwaltungsinterne (z.B. Bauaufsichtsamt, Amt für Stadtgrün und Baubetrieb, Feuerwehr etc.) und an verwaltungsexterne Stellen (z.B. Polizei, Bezirksregierung, etc.) weitergegeben, um umfängliche Beratung sowie Bearbeitung durchführen zu können.

6. Absicht Übermittlung an Drittland oder eine internationale Organisation

Es ist nicht beabsichtigt, Ihre personenbezogenen Daten an Drittland oder eine internationale Organisation zu übermitteln.

7. Dauer der Speicherung bzw. Kriterien für die Festlegung dieser Dauer

Ihre Daten werden bis zu zwei Jahre nach Ihrer Veranstaltung gespeichert.

8. Rechte der Betroffenen

Bei Erhebung personenbezogener Daten stehen Ihnen folgende Rechte zu:

Recht auf Auskunft (Art. 15 DSGVO)

Recht auf Berichtigung (Artikel 16 DSGVO)

Recht auf Löschung (Art. 17 DSGVO)

Recht auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO)

Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung (Art. 21 DSGVO)

9. Widerrufsrecht bei Einwilligung

Sofern Sie in die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch die Stadt Heinsberg durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie Ihre Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird dadurch nicht berührt.

10. Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde

Sie haben das Recht, bei der Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit Beschwerde einzulegen. Die Kontaktdaten finden Sie unter Punkt 3. dieses Bogens.

11. Pflicht zur Bereitstellung der personenbezogenen Daten

Sie sind zur Bereitstellung Ihrer personenbezogenen Daten verpflichtet.

Sofern Sie dieser Pflicht nicht nachkommen, kann eine umfängliche Beratung zu Ihrer geplanten Veranstaltung nicht erfolgen.